

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Görlitzer Park

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25155
vom 5. Februar 2026
über Görlitzer Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung des Görlitzer Parks sind zu welchem Zeitpunkt in den kommenden Monaten und Jahren geplant?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg (SGA) als Fachvermögensträger des Görlitzer Parks plant derzeit keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Unabhängig davon findet das laufende Unterhaltungsgeschäft statt.“

Frage 2:

Ist der aktenkundige "Maßnahmenplan Görlitzer Park", der von einem Landschaftsarchitektur-Büro erarbeitet wurde, die aktuell gültige Gesamtübersicht der geplanten Maßnahmen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:

„Das SGA als Fachvermögensträger hat weder einen eigenen "Maßnahmenplan Görlitzer Park" noch kennt es einen mit ihm abgestimmten "Maßnahmenplan Görlitzer Park". Insoweit gilt die Antwort zu Frage 1.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur nächtlichen Beleuchtung plant die Senatsumweltverwaltung in den nächsten Monaten umzusetzen? Inwieweit wird dabei sichergestellt, dass der Artenschutz eingehalten wird?

Antwort zu 3:

Es sind aktuell keine Maßnahmen zur Veränderung der Beleuchtung geplant.

Frage 4:

Aus welchen Gründen wurde im Hinblick auf die Umzäunung und die ökologische Umgestaltung im Parkinneren kein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt, sondern lediglich eine so genannte "Artenschutzrechtliche Betrachtung" vom Bauherrn Grün Berlin?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin wurde mit der Ergänzung der Einfriedung des Görlitzer Parks durch den Senat beauftragt. In Abstimmung mit dem SGA und dem Baummanagement des Bezirks wurde die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung von sechs Bäumen vorgenommen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Einfriedung stehen.

Die Ergänzung der Einfriedung im Görlitzer Park wurde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde als geringfügiger Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG eingeschätzt. Konflikte mit dem Artenschutz im Sinne von § 44 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BNatSchG wurden durch die vorgeschlagenen und umgesetzten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen fast vollständig ausgeschlossen, sodass auf eine Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten § 45 Absatz 7 BNatSchG verzichtet werden konnte.

Eine ökologische Umgestaltung im Parkinneren wurde durch die Grün Berlin nicht veranlasst.
Insofern kann sie auch kein Bestandteil einer artenschutzrechtlichen Betrachtung sein.

Berlin, den 27.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt